

Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON NATERS BESCHEINIGT
HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 25. OKT. 2019
AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 25. OKT. 2019
BIS 25. NOV. 2019 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
AUFGELEGT WAR.

Naters
..... DEN 11. 12. 19.....

DIE GEMEINDEVERWALTUNG NATERS
PRÄSIDENT(IN) STEMPEL

DER SCHREIBER



[Handwritten signature]

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 1. 1. Mai 2022

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
AN DER SITZUNG VOM
STEMPELGEBÜHR: Fr.

Siegelgebühr: Fr. 176.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

STAATSKANZLER

DATUM

STEMPEL

[Handwritten signature]



Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Naters

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Massstab	Erstellt	...
		Geprüft	...
		Gesehen	...
		Datum	Okt. 2019
	Plan Nr.:	Format	-

Auflageprojekt Gewässerraum alle Gewässer, Naters

Verteiler

Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters	(1 Ex.)
Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft DWFL	(5 Ex.)

Impressum

Autor(en):	F. Schnider, B. Fischer und S. Werlen
Druckdatum:	22. Oktober 2019
Seitenzahl:	9
Anhänge:	5
Projekt:	230232
Datei:	20170830_TB_GWR_Naters.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage.....	1
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Festlegung des Gewässerraums.....	2
3.1	Datengrundlagen.....	2
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung.....	4
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen	6
4	Schlussbemerkungen / Fazit	8
5	Literatur- / Quellenverzeichnis	8
6	Anhang	9

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Naters beauftragte die wasser/schnee/lawinen - Ingenieurbüro A. Burkard AG in Brig am 8. September 2016 mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Fliessgewässer mit Gewässerraumbedarf. Weiter werden die Dokumente für die öffentliche Auflage vorbereitet. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Naters.

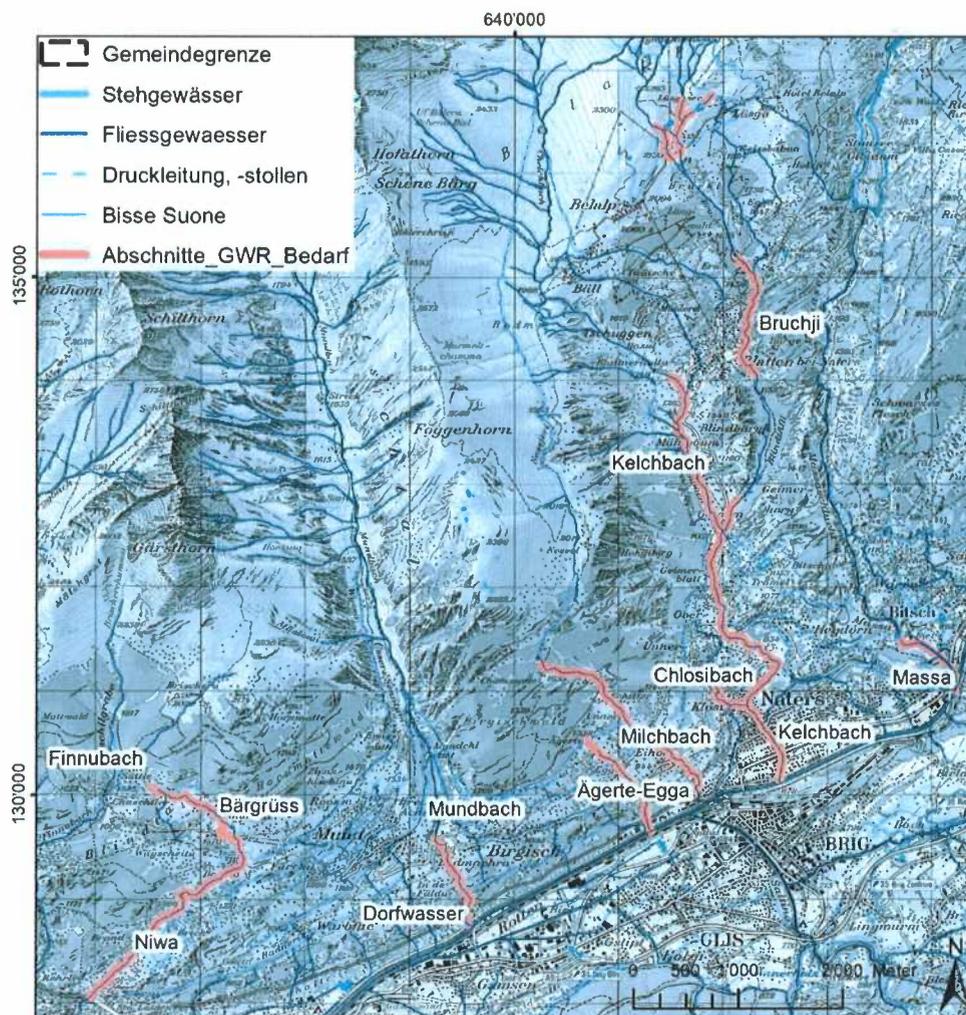


Abbildung 1

Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Naters. „Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (JA002136)“.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton.

- > Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 08. September 2015)
- > Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (inkl. Änderung vom 22. März 2017)
- > Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- > Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007
Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014)
insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers
- > Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007
- > Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung bis zum 31.12.2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF) des Kantons Wallis wurden ein stehendes Gewässer (Tabelle 1) und acht Fliessgewässer (Tabelle 2) mit einem Gewässerraumbedarf definiert.

Die Lage und Geometrie der untersuchten Bäche ist in Abbildung 1 sowie auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt.

Stehende Gewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf
Lüsgasee	X	

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der stehenden Gewässer der Gemeinde Naters.

Fliessgewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf
Massa	X	
Kelchbach	X	
Bruchji	X	
Chlosibach	X	
Milchbach	X	
Gewässer Ägerte-Egga-Rotten	X	
Mundbach	X	
Dorfwasser		X (Suone)
Bergrüss/Niwa	X	
Finnubach		X (ausserhalb Siedlungsgebiet)

Tabelle 2

Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer in Naters.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Die Hydrologischen Gefahrenkarten wurden 2015 durch die Teyssere & Candolfi AG erstellt [12]. Die Hochwasserschutzmassnahmen beim Bruchji wurden bereits umgesetzt. Der Gewässerraum auf dem betroffenen Abschnitt wurde im Juni 2015 aufgelegt.

3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsperimeter sind aktuell keine standortbezogenen Projekte zu berücksichtigen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan [13] inklusive Parzellenrasterung [14] ist auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt.

3.1.6 Schutzinventare

Gemäss [13] und [15] bestehen im Untersuchungsperimeter die folgenden Schutzzonen:

- > Amphibienlaichgebiet „Lüsga“ von nationaler Bedeutung (Nr. VS427)
- > Kantonale Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- > BLN

Aufgrund des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung bestehen beim stehenden Gewässer Lüsga überwiegende Naturschutzinteressen. Daher ist gemäss GSchV 814.201, Art 41b, Absatz 4

auch bei Gewässern mit einer Wasserfläche von weniger als 0.5 ha ein Gewässerraum auszuscheiden.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

3.2.1 Liste für Gewässer mit Gewässerraumbedarf

Auf dem Gemeindeterritorium von Naters muss für die Massa, den Kelchbach, das Bruchji, den Chlosibach, den Milchbach, das Gewässer Ägerte-Egga-Rotten, den Mundbach und die Berg-rüss/Niwa sowie für das stehende Gewässer Lügasee auf der Belalp ein Gewässerraum ausgewiesen werden (siehe Abbildung 1, Tabelle 1 und Tabelle 2). Für die Abschnitte 01 und 03 des Bruchji wurde der Gewässerraum im Juni 2015 bereits aufgelegt.

3.2.2 Liste für Gewässer ohne Gewässerraumbedarf

Im Untersuchungsperimeter befinden sich mehrere Suonen, welche teilweise mit untersuchten Fliessgewässern verbunden sind. Da diese Gewässer künstlich errichtet wurden, kann auf eine Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Der Finnubach verläuft ausserhalb des Siedlungsgebietes, daher muss kein Gewässerraum festgelegt werden.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung

3.3.1 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürliche Gerinnesohlenbreite wurde wo möglich aufgrund naturnaher Abschnitte bestimmt. Dabei wurden der aktuelle Zustand sowie alte Luftbilder in die Beurteilung miteinbezogen.

Der **Klosibach** verläuft im Abschnitt Klo02 mehrheitlich durch eine Schlucht und durch bewaldetes Gebiet. Aufgrund der Nähe zu Landwirtschaftsgebiet und Verkehrswegen wurde hier trotzdem ein Gewässerraum ausgeschieden. Im unteren Teil (Klo01) ist der Bach kanalisiert und teilweise mit Brettern überdeckt.

Der **Kelchbach** ist innerhalb des Dorfes Naters (Kel01) sowie im Weiler Geimen (Kel03) kanalisiert. In den Abschnitten Kel02 und Kel04 ist der Bach mit Ausnahme des Abschnittes beim Oberen Mossji kaum eingeschränkt.

Die **Aegerta** ist nur im untersten Abschnitt (Aeg01) verbaut.

Für die beeinträchtigten Abschnitte des Klosibachs, des Kelchbachs und der Aegerta erfolgte die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite anhand nahegelegener natürlicher Abschnitte.

Die **Massa** wird aufgrund des sehr grossen Einzugsgebietes (Aletschgletscher) als grosses Fliessgewässer beurteilt. Sie ist unterhalb der Massaschlucht durchgängig als Kanal ausgestaltet, unterhalb der Schlucht existieren seit über 100 Jahren keine natürlichen Abschnitte. Aufgrund des Kraftwerkes gibt es kein natürliches Abflussregime. Die Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite war daher nur über einen Korrekturfaktor möglich.

Die natürliche Gerinnesohlenbreite wurde beim **Mundbach** aus Hochwasserschutzgründen erweitert. Bei diesem Vorgehen wurde die bestehende Gerinnekapazität auf ein 100-jährliches Hochwasser HQ_{100} anhand der aktuellen Gefahrenkarte [12] geprüft. Der Raumbedarf für den Hochwasserschutz wurde mit dem Hydraulikprogramm BAUSYS Hydraulik V4.2.15.8 berechnet. Dies geschah unter Einbezug von Geschiebefrachten und einem genormten Profil, das aus Gerinnesohlenbreite, Böschungen im Verhältnis 1:2 sowie zwei Unterhaltswegen von 3m besteht. Da der so ermittelte Raumbedarf für den Hochwasserschutz die Breite des theoretischen Gewässerraums übertraf, die anhand der bestimmten natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet wurde, wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite iterativ erhöht, bis der theoretische Gewässerraum dem Raumbedarf für Hochwasserschutz (für ein HQ_{100}) entsprach. Die so ermittelte natürliche Gerinnesohlenbreite ist in Tabelle 3 ersichtlich.

Abschnitt	Bemerkung	Bestehende Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Nat. Gerinnesohlenbreite [m]
Bru08	Lüsga, Amphibienlaichgebiet	1	Naturnaher Zustand	1
Bru07	Bruchegg	1.5	Naturnaher Zustand	1.5
Bru06	Lüsga, Amphibienlaichgebiet	1.5	Naturnaher Zustand	1.5
Bru05	Bruchegg	1.5	Naturnaher Zustand	1.5
Bru04	Kein GWR (Wald/Fels)	-	-	-
Bru03	GwR bereits aufgelegt 2015	-	-	-
Bru02	Kein GWR (Wald)	-	-	-
Bru01	GwR bereits aufgelegt 2015	-	-	-
Kel04	Blatten/Mehlbaum: LW-Zone (z.T. nur linksufrig)	5-8	Naturnaher Zustand	8
Kel03	Geimen: Dorfzone	5-8	Hergeleitet aus vergleichbarem Abschnitt	8
Kel02	LW-Zone/Wald, Kraftwerk	8	Naturnaher Zustand	8
Kel01	Naters Dorf, GWR bestehend	Wenige m bis 11m	Hergeleitet aus vergleichbarem Abschnitt	10
Klo02	LW-Zone	1	Naturnaher Zustand	1
Klo01	Wohnzone	< 1	Hergeleitet aus vergleichbarem Abschnitt	1
Mas01	Kanal Kraftwerk	10	Korrekturfaktor 2	20
Mil01	Landwirtschaft	1	Naturnaher Zustand	1
Aeg01	Landwirtschaftszone, Wohnzone, Wald, Industrie	1	Mehrheitl. naturnaher Zustand	1

Mun01	Mündung	1-4	Naturnaher Zustand, erweitert wegen Hochwasserschutz	4.5
Ber01	Landwirtschaft, Wohnzone/Dorfzone	<1	Naturnaher Zustand	1

Tabelle 3

Abschnittseinteilung und die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreiten.

3.3.2 Abschnittunterteilung

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 3).

In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum ist der festzulegende Gewässerraum, welcher für kleine und mittlere Fliessgewässer mit der Formel gemäss GSchV Art. 41a Abs. 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt wird. Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in der Tabelle 4 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

Für den untersten Abschnitt Kel01 wurde kein theoretischer Gewässerraum bestimmt. Das Gewässer fliesst auf der gesamten Abschnittslänge durch dicht überbautes Gebiet und die Hochwasserschutzmassnahmen wurden bereits umgesetzt. Der Gewässerraum wird auf der gesamten Länge dieses Abschnittes reduziert, der theoretische Gewässerraum ist daher nicht massgebend.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraums

Aufgrund der Vorgaben GSchV Art. 41a Abs. 3 bis Abs. 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist.

Ab-schnitt	Theo. GWR [m]	Eff. GWR [m]	Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
Bru08	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 1b
Bru07	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bru06	14	14	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 1b
Bru05	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bru04	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, da das Gewässer durch ein Waldgebiet fliesst.
Bru03	-	-	GwR bereits aufgelegt 2015
Bru02	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, da das Gewässer durch ein Waldgebiet fliesst.
Bru01	-	-	GwR bereits aufgelegt 2015
Kel04	27	27	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Kel03	27	27	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Kel02	27	27-93	Die Mindestbreite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b wurde auf die Aussenkante des Geschiebesammlers erweitert.
Kel01	-	10-32	Dicht überbaut, Hochwasserschutzmassnahmen bereits umgesetzt. Reduktion gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 4
Klo02	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Klo01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b GwR im dicht überbauten Gebiet leicht verschoben um Abflusskorridor zu gewährleisten
Mas01	50	50-75	Breite gemäss Verordnung 721.200 Art 3, Erweitert auf Geschiebesammler am Schluchtausgang.
Mil01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Aeg01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Mun01	18.25	18.25	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Ber01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b

Tabelle 4

Erläuterungen zum theoretischen und effektiven Gewässerraumbedarf der Gewässer in Naters.

3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte

In der Übersichtstabelle im Anhang A sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich. Eine Lokalisierung ist über die Planbeilage B3.2 möglich.

4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum der Fliessgewässer Massa, Kelchbach, Bruchji, Chlosibach, Milchbach, Gewässer Ägerte-Egga-Rotten, Mundbach, Dorfwasser, Bergrüss und Finnubach sowie des stehenden Gewässers Lüsgease auf der Belalp kann öffentlich aufgelegt werden.

5 Literatur- / Quellenverzeichnis

- [1] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2014).
- [2] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (inkl. Änderung vom 22. März 2017).
- [3] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013
- [4] Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007.
- [5] Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.
- [6] Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014.
- [7] Erläuternder Bericht Gewässerschutzverordnung, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 20.04.2011.
- [8] Gewässerraum im Siedlungsgebiet: Merkblatt vom 18. Januar 2013 zur Anwendung des Begriffs „dicht überbaute Gebiete“ der Gewässerschutzverordnung.
- [9] Faktenblatt Gewässerraum und Landwirtschaft, BAFU 29. Juni 2012.
- [10] Verfahrensablauf GWR Rundschreiben an Walliser Gemeinden vom 14. August 2013.
- [11] Umgang mit den FFF im Gewässerraum, ARE 04. Mai 2011.
- [12] Hydrologische Gefahrenzonen Naters, Technischer Bericht, Teyssere & Candolfi AG, 09. Januar 2015.
- [13] Zonennutzungsplan Naters, Stand vom 21.09.2016.
- [14] Parzellenplan der Gemeinde Naters, Rudaz + Partner SA/AG, Stand vom 26.07.2017.
- [15] Geodaten Kanton Wallis, https://sitonline.vs.ch/nature_paysage_foret/nature_paysage/de/ Stand März 2017.

6 Anhang

- A. Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen
- B. Pläne
 - B1. Datengrundlagen Plan
 - B2. Querprofil-Pläne
 - B3.1 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum
 - B3.2 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum

F. Schnider

MSc Umweltnaturwissenschaften

B. Fischer

MSc Geographie

S. Werlen

MSc BFH in Engineering

Dipl. Geograph



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Aegerta										
6007-Aeg01	Landwirtschaftszone, Wohnzone, Wald, Industrie, mehrheitlich naturnaher Zustand	Erosionsrinne (vernetzt)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnittsbezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisorischer Gewässerraum [m]	Gewässerraum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeindegebiet errechneter Gewässerraum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bergruess										
6007-Ber01	Landwirtschaftszone, Wohnzone, Dorfzone, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (GebirgsGewässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bruchji										
6007-Bru01	GwR bestehend	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6007-Bru02	Wald, kein GwR	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6007-Bru03	GwR bestehend	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6007-Bru04	Wald/Fels, Kein GwR	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6007-Bru05	naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		
6007-Bru06	innerhalb Schutzgebiet, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	1.5	Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14	14	respektiert		
6007-Bru07	naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnittsbezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisorischer Gewässerraum [m]	Gewässerraum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeindegebiet errechneter Gewässerraum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
6007-Bru08	innerhalb Schutzgebiet, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (GebirgsGewässer)	1.0	Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnittsbezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisorischer Gewässerraum [m]	Gewässerraum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeindegebiet errechneter Gewässerraum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Kelchbach										
6007-Kel01	Naters Dorf, dicht überbaut	Fliessgewässer (Gebirgs-gewässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	10-32	reduziert	dicht überbaut	
6007-Kel02	Landwirtschaftszone, Wald, Geschiebesammler, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgs-gewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27-85	erweitert	Geschiebesammler	
6007-Kel03	Geimen, Dorfzone	Fliessgewässer (Gebirgs-gewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27	respektiert		
6007-Kel04	Blatten, Mehlbaum, Landwirtschaftszone, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgs-gewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnittsbezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisorischer Gewässerraum [m]	Gewässerraum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeindegebiet errechneter Gewässerraum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Klosibach										
6007-Klo01	Wohnzone, dicht überbaut	Fliessgewässer (GebirgsGewässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		Gewässerraum innerhalb des dicht überbauten Gebietes leicht verschoben, um Abflusskorridor zu gewährleisten.
6007-Klo02	Landwirtschaftszone, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (GebirgsGewässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnittsbezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisorischer Gewässerraum [m]	Gewässerraum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeindegebiet errechneter Gewässerraum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Luesgasee										
6007-Lue01		Stehgewässer (natürlich)		Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung			15 m ab Ufer	respektiert		
6007-Lue02		Stehgewässer (natürlich)		Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung			15 m ab Ufer	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Massa										
6007-Mas01	Kanal	Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	20.0			50	50-75	erweitert	Topographie	



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Milchbach										
6007-Mil01	Landwirtschaftszon e, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Mundbach										
6007- Mun01	Mündungsbereich, naturnaher Zustand	Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	4.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		18.25	18.25	respektiert		